

3. Mannheimer Forum für Personalmanagement zum Thema »Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Spiegel der Gesellschaft« vom 24. bis 25.04.2024

Regierungsdirektor Dr. Siebo Adena*

Vom 24. bis 25.04.2024 fand an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Bundeswehrverwaltung (HS Bund – FB BWV) in Mannheim das 3. Mannheimer Forum für Personalmanagement zum Thema »Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Spiegel der Gesellschaft« statt.** Das Forum wurde veranstaltet vom Mannheimer Institut für das Personalmanagement der Bundeswehr (MIP) als Teil der HS Bund – FB BWV. Der Direktor des MIP Prof. Dr. Michael Kawik von der HS Bund – FB BWV in Mannheim führte an beiden Tagen durch die Veranstaltung. Ca. 100 Gäste aus Wissenschaft, Forschung, Rechtsprechung und Praxis nahmen in der großen Bibliothek der HS Bund – FB BWV an der Veranstaltung teil.

Prof. Dr. Michael Kawik eröffnete das Forum am 24.04.2024 und stimmte hierbei die zahlreichen Gäste auf das Thema der Tagung ein. Es folgte ein Grußwort des Dekans der HS Bund – FB BWV, Direktor Klaus-Michael Spieß.

Den ersten Vortrag hielt Prof. Dr. Hans Markus Heimann von der HS Bund in Brühl – Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung zum Thema »Werte und Haltung im öffentlichen Dienst«. In seinem Vortrag behandelte er die Pflichten und Werte der Beamtinnen und Beamten und betonte, dass gesetzlich normierte Werte für Beamtinnen und Beamte verbindlich sind. Er führte ausführlich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung aus und unterstrich, dass diese nicht zur Disposition steht.

Prof. Dr. Ute Schäffer-Külz von der HS Bund – FB BWV in Mannheim berichtete über die arbeitsbezogenen Wünsche und Werte als Grund für die Ablehnung der Bundeswehr als Arbeitgeber. Hierbei bezog sie sich auf die Ergebnisse einer Messebefragung aus dem Jahr 2023. Am Anfang ihres interessanten Vortrags behandelte sie die Hauptforschungsfrage der Messebefragung »Aus welchen Gründen lehnen Personen die Bundeswehr als Arbeitgeber ab?«. Die Antworten der Befragungsteilnehmenden wertete sie sodann in ihrem Vortrag umfassend aus.

Prof. Dr. Claudia Trippel und Prof. Dr. Beatrice Hurtle von der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl (HS Kehl) setzten die Vortragsreihe fort und behandelten die Erkenntnisse zu Studienmotivation, Zukunftszielen und soziodemografischen Merkmalen von Studierenden an der HS Kehl und verglichen hierbei die Jahre 2008 und 2023. Eine Erkenntnis des Vergleichs war, dass die Studierenden einen starken Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung und Führungsverantwortung haben. Nach einer Diskussion hatten die Gäste Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und gemeinsamen Austausch im Rahmen eines »Ice-Breakers«. Sehr viele Gäste nutzten dieses Angebot und konnten sich der Speisen und Getränke erfreuen.

Am zweiten Tag der Veranstaltung begrüßte Prof. Dr. Michael Kawik die Gäste in der Bibliothek. Prof. Dr. Jan Bergmann, LL.M. Eur., Präsident des Verwaltungsgerichts Stuttgart, hielt

sodann einen Vortrag zum Thema »Update Dienstrecht – aktuelle Rechtsprechung aus Bund und Ländern«. Sehr lebhaft stellte er aktuelle Fälle aus der Rechtsprechung zu den Themen Einstellungshindernisse, Besoldung, Beurteilung und Auswahlverfahren, Konkurrentenstreit, Versetzung, Dienstunfälle, Entlassungen und Ruhestand dar.

Dr. Michael Schwarz, LL.M., vom Bundeskanzleramt setzte mit einer Untersuchung zum Thema »Wen verbeamten?« fort. Er ging hierbei auf die Uneinheitlichkeit der Verbeamtungspraxis in Bund und Ländern sowie aktuelle politische Entwicklungen ein und beleuchtete anschließend die verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Grundlagen von Verbeamtungentscheidungen sowie den europäischen Einfluss auf diese.

Sodann referierte RDir Eike Ziekow von der HS Bund – FB BWV in Mannheim zum Thema »Der öffentliche Dienst und Social Media«. Hierbei erklärte er eingangs den Begriff Social Media und zeigte auf, dass Beamtinnen und Beamte bei der Nutzung von Social Media ihre Pflicht zur Verfassungstreue und zum achtungswürdigen Verhalten im Auge behalten müssen. Mehrere interessante Fälle aus der Praxis wurden in diesem spannenden Vortrag dargestellt.

Nach einer Mittagspause trug Dr. Gregor Richter vom Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) zur Bundeswehr im Spiegel der Gesellschaft vor und erläuterte, wie attraktiv die Bundeswehr als Arbeitgeber ist, wobei er zwischen einer Außen- und Binnenperspektive unterschied. Im Rahmen der Außenperspektive hob er die jährliche Bevölkerungsbefragung des ZMSBw hervor, die seit 1996 existiert und die umfangreichste sicherheits- und verteidigungspolitische Umfrage in Deutschland ist. Zur Binnenperspektive stellte er die bundeswehrinterne Umfrage zur Agenda Attraktivität und zur Arbeitgeberattraktivität des ZMSBw dar, die bisher in den Jahren 2013, 2016 und 2020 durchgeführt wurde.

Prof. Dr. Philipp-Sebastian Metzger von der HS Bund – FB BWV in Mannheim verdeutlichte den interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern die außerdienstliche Wohlverhaltenspflicht von Soldatinnen und Soldaten. Er zeigte hierbei anschaulich den räumlichen und zeitlichen Anwendungsbezug und die Schutzgüter dieser Pflicht auf.

Anschließend analysierten Prof. Dr. Jochen Hartmannshenn und Prof. Dr. Julia Weichel von der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit in Gießen das angreifsvorbereitende Verhalten in komplexen Situationen. Anhand von Beispielfällen aus der Praxis erklärten sie, dass

* Der Autor ist Dozent für öffentliches Recht mit den Schwerpunkten Staatsrecht, Europarecht und Steuerrecht an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Bundeswehrverwaltung in Mannheim.

** Das Tagungsprogramm ist im Internet abrufbar unter <https://www.maipm.de/forum-fur-personalmanagement>.

Angriffe auf Angehörige der Polizei und Verwaltung in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben. Es wurden unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten dieser Problematik behandelt und auch auf die Nutzung von BodyCam-Aufnahmen zur Verhaltensbeobachtung eingegangen.

Abschließend referierte RDir Dr. Siebo Adena zum steuerlichen Fehlverhalten und seinen Auswirkungen auf das Beamtenverhältnis. Zu Beginn seines Vortrags unterschied er zwischen der Straftat der Steuerhinterziehung und der Ordnungswidrigkeit der leichtfertigen Steuerverkürzung. Sodann besprach er Fälle, in denen Beamtinnen und Beamte eine Steuerhinterziehung außerhalb oder innerhalb des Dienstes

begangen haben und ging auch auf die beamtenrechtlichen Konsequenzen ein.

Nach einer lebhaften Diskussion zog Prof. Dr. Michael Kawik ein positives Resümee. Das sehr gut besuchte 3. Mannheimer Forum für Personalmanagement stieß aufgrund der interessanten und praxisrelevanten Vorträge und des gedanklichen Austauschs bei den Teilnehmenden auf viel Zuspruch. Als bald wird zu diesem Forum ein Sonderheft mit wissenschaftlichen Veröffentlichungen erscheinen. Der Termin für die nächste Tagung wird rechtzeitig auf der Internetseite des Mannheimer Instituts für das Personalmanagement der Bundeswehr bekannt gegeben.

Rechtsprechung

Verfassungsrecht

Politische Beamte

1. Die Möglichkeit, politische Beamte jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzen zu können, ist als Durchbrechung des Lebenszeitprinzips (Art. 33 Abs. 5 GG) grundsätzlich verfassungsrechtlich anerkannt, muss jedoch auf eng begrenzte Ausnahmefälle beschränkt bleiben.
2. Ihre sachliche Rechtfertigung findet die Ausnahmekategorie der politischen Beamten darin, dass diese nach der Art ihrer Aufgaben in besonderer Weise des politischen Vertrauens der Staatsführung bedürfen und in fortwährender Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung stehen müssen.
3. Wann die Einstufung eines Amtes als »politisch« in diesem Sinne anzunehmen ist, hängt von Faktoren ab, die

in jedem Einzelfall im Rahmen einer Gesamtbetrachtung Anhaltspunkte dafür bieten müssen, dass eine fortdauernde Übereinstimmung des Amtsträgers mit den politischen Zielen der Regierung für die wirksame Aufgabenerfüllung unerlässlich ist.

4. Die Einstufung der Polizeipräsidenten in Nordrhein-Westfalen als politische Beamte stellt einen Eingriff in das Lebenszeitprinzip dar, der nicht durch besondere Sacherfordernisse des betroffenen Amtes gerechtfertigt ist. Weder ihr Aufgabenbereich oder der ihnen zugemessene Entscheidungsspielraum noch ihre organisatorische Stellung, der Umfang der ihnen auferlegten Beratungspflichten gegenüber der Landesregierung oder andere Gesichtspunkte weisen ihr Amt als ein »politisches« im oben genannten Sinne aus.

BVerfG, Beschl. v. 09.04.2024 – 2 BvL 2/22

Aus dem Geschäftsbereich des BMVg

Tagesbefehl des Bundesministers der Verteidigung, Boris Pistorius, vom 30.04.2024 zum Osnabrücker Erlass zur Spitzengliederung und Führungsorganisation

In den vergangenen Monaten haben wir zahlreiche Entscheidungen getroffen, um die Bundeswehr auf die aktuelle Bedro-

hungslage und die Zukunft auszurichten. Dabei ist uns allen bewusst, dass der Weg zu einer Bundeswehr der Zeitenwende viele Veränderungen und Anpassungen erfordert. Gerade von Ihnen persönlich.

Wir haben die Strukturen im Ministerium angepasst. Wir haben über die neue Struktur der Bundeswehr entschieden. Wir haben die Führungs- und Handlungsfähigkeit in allen Lagen verbessert sowie Entscheidungskompetenz und Eigenverant-